

- Beschluss wurde zurückgenommen -

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. August 2025

eingereicht vom Hauptamt

Vergabe von Leistungen – Installation eines Systems zur Alarmierung bei außergewöhnlichen Situationen in der Grundschule

Erläuterungen:

Außergewöhnliche Ereignisse in Schulen sind leider auch in Sachsen in jüngster Zeit vermehrt aufgetreten. Daher ist es eine Empfehlung des Kultusministeriums und des Schulamtes sowie eine dringende Bitte unserer Grundschule, im Schulgebäude eine Alarmierungseinrichtung für derartige Ereignisse zu installieren. In diesem Zusammenhang wurden die Einbauzylinder in den Schlössern der wichtigsten Räume bereits umgebaut. In Zusammenarbeit mit der Grundschule wurde eine technische Lösung erarbeitet, die gleichzeitig die Telefonversorgung im Gebäude verbessert. Das ist insbesondere notwendig, da die Empfangsverhältnisse der Schnurlos-Telefone nicht in allen Räumen ausreichend sind und die Türklingel über die Telefonanlage betrieben wird. Dadurch ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass die Eingangstür nicht durchgehend verschlossen wurde. Die Kosten für die Verbesserung der Signalstärke der Schnurlos-Telefone in Verbindung mit der Einrichtung einer Alarmierungseinrichtung für außergewöhnliche Situationen belaufen sich auf ca. 9.000,- €. Die Finanzierung soll durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln erfolgen. In Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderates wurden die entsprechenden Lieferungen und Leistungen an 4 Firmen beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält eine Klausel zur Aufhebung, falls die finanziellen Mittel nicht bewilligt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag an den Bieter Nr. zu vergeben.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat vergibt die Installation eines Systems zur Alarmierung bei außergewöhnlichen Situationen in der Grundschule an den Bieter Nr. Die Bürgermeisterin, wird ermächtigt, die Leistungen in Höhe von ca. €, entsprechend zu beauftragen. Die Ermächtigung beinhaltet die Beauftragung möglicher Nachträge bis zu 10 v.H. der Auftragssumme. Der Gemeinderat stimmt einer Finanzierung der Maßnahme durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve zu.

Den Zuschlag erhält die Firma _____

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Jürgen Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: